

Sitzungsniederschrift

11. Sitzung des Jugendhilfeausschusses

Sitzungsort: Kreishaus Aurich, Sitzungssaal 1.106, Fischteichweg 7-13, 26603 Aurich		
Sitzungsdatum: 03.12.2014	Sitzungsbeginn: 15:00 Uhr	Sitzungsende: 17:59 Uhr

Mitglieder / Anwesende	Fraktion Gruppe	Funktion Anmerkung
Vorsitz		
Pickel, Sascha	SPD	
Mitglieder		
Altmann, Gila	GRÜNE	
Behrends, Kuno	SPD	
Biller, Anita	SPD	
Bontjer, Johann	CDU	Vertretung für Herrn Roelf Odens
Carow, Johanne	FW	
Eiben, Florian		
Frerichs, Theo	CDU	
Hinrichs, Theodor		
Hülsebus, Dieter		
Lüppen, Christel	SPD	
Meyerholz, Hans-Gerd	GFA	
Molitor, Tim		
Pansegrau, Ute		
Rinschede, Klaus		
Grundmandat		
Roß, Jan	DIE LINKE	
Beratende Mitglieder		
Däublin, Gerhard Dr.		Elternvertreter aus dem Kita-Bereich Vertretung für Frau Monika Grensemann

Ewen, Christian	Vertreter des Jobcenters
Hohensee, Maren	Richterin des Jugendgerichts
Homann, Jürgen	Kreisjugendpfleger
Imhoff, Karin	Jugendschutzbeauftragte Polizei Aurich
Kaun, Ingo	Lehrkraft, die von der unteren Schulbehörde ernannt wird Vertretung für Frau Anette Hillen
Kostka, Anja	Vertreterin der ev. Kirche
Krantz-Rewerts, Silke	Gleichstellungsbeauftragte Landkreis Aurich Vertretung für Frau Frauke Jelden
Pahl, Dennis	Vertreter der kath. Kirche
Tobiassen, Bernd	Interessenvertreter ausländische Kinder u. Jugendliche
Wunsch, Jutta	Leiterin des Fachamtes
Verwaltung	
Buss, Thomas	Protokollführer
Puchert, Dr. Frank	Erster Kreisrat

Nicht anwesend:**Mitglieder**

Odens, Roelf	CDU
--------------	-----

Beratende Mitglieder

Grensemann, Monika	Erzieherin aus dem Kita-Bereich
Hillen, Anette	Lehrkraft, die von der unteren Schulbehörde ernannt wird
Jelden, Frauke	Gleichstellungsbeauftragte Landkreis Aurich
Kluin, Dietmar	Vertreter für den Kinderschutz
Störiko, Andrea Dr.	Jugendärztlicher Dienst des Gesundheitsamtes

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

- | | |
|----|---|
| 1. | Eröffnung der Sitzung |
| 2. | Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit |
| 3. | Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 08.10.2014 |
| 4. | Praxisbericht aus der täglichen Arbeit der Unterhaltsvorschussstelle |



- | | |
|-----|---|
| 5. | Entwicklungen im Elterngeld - Rückschau und Ausblick |
| 6. | Personalbedarf und Stellenplan für das Jahr 2015 |
| 7. | Budgetentwicklung des Amtes für Kinder, Jugend und Familie |
| 8. | Beschlussfassung über die Abänderung der Satzung für das Amt für Kinder, Jugend und Familie des Landkreises Aurich
Vorlage: VIII/2014/252 |
| 9. | Beschlussfassung über die Neufassung der Leistungen und Berechnungen zur Vollzeitpflege gem. § 33 SGB VIII
Vorlage: VIII/2014/253 |
| 10. | Vereinbarung über die Aufgabenwahrnehmung Förderung von Kindern in Kindertagesstätten und Kindertagespflege sowie über die Durchführung eines Qualitätssicherungsverfahrens (Gütesiegel) 2015
Vorlage: VIII/2014/279 |
| 11. | Verschiedenes, Wünsche, Anregungen |
| 12. | Schließung der Sitzung |
-

Öffentlicher Teil:

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende eröffnete um 15.02 Uhr die elfte Sitzung des Jugendhilfeausschusses und hieß die zahlreich anwesenden Zuschauer, die Verwaltungsmitarbeiter(innen) und die Vertreter der Presse herzlich willkommen.

TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellte, dass der Ausschuss ordnungsgemäß geladen wurde und das Gremium beschlussfähig ist. Der Vorschlag von **EKR Dr. Puchert**, die Tagesordnung unter Nr. 10 um den Tagesordnungspunkt „Vereinbarung über die Aufgabenwahrnehmung Förderung von Kindern in Kindertagesstätten und Kindertagespflege sowie über die Durchführung eines Qualitätssicherungsverfahrens (Gütesiegel) 2015“ zu erweitern wurde von den Ausschussmitgliedern zustimmend zur Kenntnis genommen.

TOP 3 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 08.10.2014

Abg. Altmann nahm Bezug zu Tagesordnungspunkt 7 – Zukunft der Zeltfreizeit Norderney – investive Maßnahmen für den Zeltplatz – und merkte an, seinerzeit um die Darlegung eines Kriterienkataloges hinsichtlich der Verteilung des Kartenkontingentes für sozialschwache Familien gebeten zu haben. Das Protokoll der letzten Jugendhilfeausschusssitzung sei insoweit zu ergänzen. Die Vorlage des Kriterienkataloges könne in der nächsten Sitzung des Gremiums erfolgen.



Nach Aufnahme der Ergänzung beschloss der Jugendhilfeausschuss einstimmig, die Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 08.10.2014 zu genehmigen

Abstimmungsergebnis:

⇒ Ja-Stimmen: 15 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0
➔ **einstimmig beschlossen**

TOP 4 **Praxisbericht aus der täglichen Arbeit der Unterhaltsvorschussstelle**

Der Vorsitzende begrüßte **VA Rase** und **KS van Hettinga**, die anhand der dem Protokoll als Anlage beigefügten Powerpoint-Präsentation, die Arbeit der Unterhaltsvorschussstelle beim Amt für Kinder, Jugend und Familie des Landkreises Aurich vorstellten.

Auf Nachfrage von **Abg. Altmann** erwiderte **KS van Hettinga**, dass der Unterschied zwischen laufenden und Heranziehungsfällen darin bestehe, dass in laufenden Fällen noch Zahlungen an die Leistungsempfänger getätigt würden. Bei Heranziehungsfällen würde ausschließlich versucht, die erbrachten Leistungen vom Unterhaltsschuldner zurück zu erlangen.

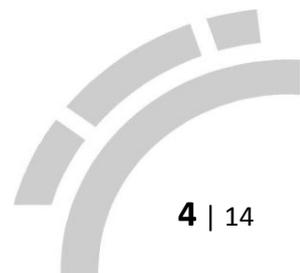
VA Rase erläuterte, dass die Sozialleistung in der Mehrzahl von alleinerziehenden Müttern in Anspruch genommen werde. Die Zahl der beantragenden Väter sei eher gering, jedoch sei in den letzten Jahren eine Zunahme festzustellen.

Abg. Behrends bedankte sich für den Vortrag und äußerte sein Erstaunen darüber, dass in dem Aufgabenbereich des Unterhaltsvorschusses beim Landkreis Aurich zehn Leute beschäftigt seien. Er sah in dem Aufgabenfeld eine wertvolle Arbeit.

Abg. Meyerholz erkundigte sich nach den Rahmenbedingungen, unter denen seitens der Unterhaltsvorschussstelle Hausbesuche bzw. eine Überprüfung der Voraussetzungen und Verhältnisse vor Ort vorgenommen werden. **VA Rase** erläuterte, dass über den Monat verteilt Fälle gesammelt und im Wege mehrere Hausbesuche abgearbeitet würden. Dabei sei in der Regel immer die eine oder andere Lücke in den vom Leistungsempfänger dargelegten Umständen festzustellen. Nicht zu unterschätzen sei zudem auch die Signalwirkung von Hausbesuchen, die sich unter den Leistungsempfängern herumspreche.

Auf Nachfrage von **Herrn Pahl**, entgegnete **KS van Hettinga**, dass Kindern ab dem 13. Lebensjahr ein Leistungsanspruch nach dem Gesetz nicht mehr zustehe. Sofern der Unterhaltspflichtige nicht leistungsfähig sei, müsse ein Anwalt oder die beim Amt für Kinder, Jugend und Familie eingesetzten Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter der Beistandschaft beauftragt werden. Ansonsten seien die Möglichkeiten, einen Unterhaltsanspruch zu realisieren, eher gering einzuschätzen. **VA Rase** ergänzte, dass es eine Leistung analog zum Unterhaltsvorschuss im Alterssegment 13 – 18 Jahre nicht gebe.

Abg. Altmann bat um Darlegung, ob im Rahmen der Hausbesuche auch nach dem Kindeswohl bzw. der Versorgung der Kinder in geordneten Bahnen geschaut werde. Dies wurde von **KS van Hettinga** und von **VA Rase** bejaht mit dem Hinweis, dass in



zweifelhaften Situationen das Ergebnis des Hausbesuches an das zuständige Regionalteam zur Prüfung weitergeleitet werde.

EKR Dr. Puchert merkte an, dass die Aufgabenerledigung der Unterhaltsvorschusskasse nicht nur aus dem Blickwinkel von Jugendhilfekosten oder Rückholquoten zu sehen sei. Im Vordergrund stehe vielmehr, mit allen gebotenen Mitteln der Verantwortlichkeit von Eltern gegenüber ihren Kindern Nachdruck zu verleihen. Unter Bezugnahme auf die Unterhaltsvorschussstelle äußere sich dies in dem Ergeiz, möglichst viel von dem ausgezahlten Geld vom Unterhaltsschuldner zurück zu holen. Die dargelegte Rückholquote sei im Übrigen für den Landkreis Aurich mit seinen Strukturen auch imagebildend. So habe die „Krone des Quotenkönigs“ selbstverständlich dahingehend zu Rückfragen geführt, wie dieses positive Ergebnis erzielt worden sei. Zudem sei die erreichte Rückholquote niedersachsenweit positiv hervorgehoben worden.

Abg. Frerichs fragte nach dem Verfahren bei der Nichtangabe von zahlungspflichtigen Vätern seitens der antragstellenden Mutter. **VA Rase** berichtete, dass dies in der Praxis vereinzelt vorkomme. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Unterhaltsvorschussstelle müssen daher bewerten, inwieweit die Aussagen der Mütter glaubwürdig seien. Gelegentlich würde versucht, den Vater zu verheimlichen. Wenn die Mutter den Vater nicht wisse, könne die Unterhaltsvorschussstelle hingegen nichts Weitergehendes unternehmen.

Auf Nachfrage von **Frau Hohensee** teilte **VA Rase** mit, dass zwar Strafanzeigen wegen Unterhaltspflichtverletzung bei der Staatsanwaltschaft gestellt würden. Diese seien jedoch häufig etwas mühsam und würden nur Sinn machen, wenn der Pflichtige auch leistungsfähig sei. Der Vorteil liege jedoch darin, dass die Vorladung bei der Polizei für den Pflichtigen mit Unannehmlichkeiten verbunden sei und zu einer gesteigerten Zahlungsmoral beitragen könne. Häufig würden Pflichtige jedoch auch nicht einmal zur polizeilichen Vernehmung vorsprechen. Die Erhebung von Strafanzeigen sei damit häufig sinnlos.

Der Vorsitzende bedankte sich für die gute Arbeit und das große Engagement, zeigte sich jedoch über die Zahl der Unterhaltspflichtigen überrascht und zugleich erschrocken. So verstehe es sich seiner Meinung nach eigentlich von selbst, dass man für die eigenen Kinder emotional wie auch finanziell einzustehen habe. Um diese Werte zu verwirklichen, seien die Aufgaben nach dem Unterhaltsvorschussgesetz das richtige Instrument. Es stehe zu hoffen, dass der Werkzeugkoffer für die Zurückerlangung der erbrachten Leistungen auch künftig groß bleibe bzw. sogar noch erweitert werde.

TOP 5

Entwicklungen im Elterngeld - Rückschau und Ausblick

Der Vorsitzende begrüßte **VA Saathoff** und **VA Wiemers**, die anhand der ebenfalls der dem Protokoll beigefügten Präsentation den Aufgabenbereich der Elterngeldstelle beim Amt für Kinder, Jugend und Familie vorstellten. **Der Vorsitzende** bedankte sich für die umfangreichen wie interessanten Ausführungen, sah aber in dem kommenden ElterngeldPlus ein kompliziertes Verfahren mit einem überaus hohen Verwaltungsaufwand.

Unter Verweis auf die Berichtserstattung der örtlichen Presse fragte **Abg. Altmann**, inwieweit hinsichtlich der steigenden Inanspruchnahme beim Betreuungsgeld zwischen beantragenden Zielgruppen, wie z. B. sozial schwache Familien, differenziert



werden könne. **VA Wiemers** entgegnete, dass sich die Antragstellung beim Betreuungsgeld quer durch alle sozialen Schichten ziehe. Es sei jedoch festzustellen, dass gerade aus sozial schwachen Schichten ein Antrag oftmals nur dann gestellt werde, wenn das Jobcenter dies verlange.

Herr Eiben sah in dem vorgestellten Konzept der Workshops für werdende Eltern auch aus Sicht der Arbeitgeber eine tolle Sache. Er nehme wahr, dass gerade bei jüngeren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern viele Fragen hinsichtlich der notwendigen Behördengänge und der zu beantragenden Geldleistungen bestünden. Die Beantragung von finanziellen Leistungen sei dabei von besonderer Bedeutung, weil es sich nicht jeder leisten könne, ein Kind zu haben. Niemand solle Geld verschenken müssen, nur weil er nicht ausreichend informiert sei. Abschließend erkundigte sich **Herr Eiben**, inwieweit Rückforderungen im Bereich des Betreuungsgeldes abgewickelt würden. Hierbei interessiere ihn die Fragestellung, ob ein Abgleich zwischen Kindertagesstätten und dem Landkreis vorgenommen werde.

VA Wiemers entgegnete, dass die Elterngeldstelle insbesondere auf die Mitwirkungspflicht der beantragenden Eltern angewiesen sei. So gebe es ein Formular, das vom Kindergarten ausgefüllt werde. Eine Möglichkeit, den Leistungsanspruch durch Abgleich mit anderen Institutionen zu überprüfen, gebe es nicht und sei auch nicht vorgesehen.

EKR Dr. Puchert ergänzte, dass in jedem Fall auf die notwendigen Mitwirkungspflichten hingewiesen werde. Eine gewisse kriminelle Energie müsse in der Gesellschaft jedoch hingenommen werden.

Auf weitere Nachfragen von **Abg. Meyerholz** und **Herrn Tobiassen** entgegnete **VA Wiemers**, dass bei Beanspruchung von Elternzeit durch den Kindesvater eine Bescheinigung des Arbeitgebers und ggf. Verdienstnachweise angefordert würden. Eine Tätigkeit sei bis zu 30 Stunden möglich, eine darüber hinaus gehende Beschäftigung schließe den Leistungsanspruch aus.

Der Vorsitzende sprach seinen Dank aus und wünschte im Namen des Ausschusses bei der weiteren Arbeit viel Erfolg.

TOP 6 **Personalbedarf und Stellenplan für das Jahr 2015**

Mit Blick auf die beiden vorangegangenen Tagesordnungspunkte unterstrich **KOAR Wunsch**, dass das Amt für Kinder, Jugend und Familie nicht nur aus Sozialpädagogen sondern auch aus Verwaltungsmitarbeitern bestehe. Im Laufe der letzten Jahre habe die Zusammenarbeit zwischen Verwaltung und Pädagogik als elementar herausgestellt. Das Amt für Kinder, Jugend und Familie sei daher nicht mit typischen Verwaltungssämtern vergleichbar.

KOAR Wunsch berichtete weiter, dass seitens des Fachamtes im Personalausschuss eine Personalanforderung vorgelegt wurde und bat, dies seitens des Jugendhilfeausschusses positiv zu begleiten.

Im Einzelnen seien zunächst drei Stellen nachträglich in den Stellenplan aufgenommen worden. Hierbei handele es sich um die achte Stelle im Aufgabenbereich Vor-



mundschaften, begründet in dem Anstieg der Fallzahl im Bereich der minderjährigen unbegleiteten Flüchtlinge. Wie im Ausschuss berichtet, wurde eine entsprechende Umsetzung bereits vor zwei Monaten vorgenommen. Diese Umsetzung sei nun durch eine entsprechende Aufstockung im Stellenplan zu legitimieren.

Eine weitere Stellenaufstockung sei im Bereich des Elterninfodienstes „Bid Hand“ erforderlich. Obwohl bereits zum Start des neuen Angebotes mit vier Stellen kalkuliert worden war, wurde zunächst mit zwei Mitarbeiterinnen begonnen um das Angebot der Willkommensbesuche zu etablieren. Mittlerweile sei festzustellen, dass das Angebot sehr gut angenommen werde. Dieses gründe auf eine gute Kooperation mit der Ubbo-Emmius-Klinik, dem engen Kontakt mit den frisch gewordenen Eltern und dem Koffer als Geschenk, der aufgrund seines wertigen Inhaltes reißenden Absatz finde. In Anbetracht dessen, dass mit dem bisherigen Personalbestand derzeit leider bis zu 200 Beratungen nicht durchgeführt werden konnten, müsse nunmehr eine dritte Personalstelle nachgezogen werden.

Unabhängig davon sei auch zur sachgerechten Sicherstellung des Bereitschaftsdienstes eine weitere Stelle zu schaffen. Grundlage für diese Stellenanforderung sei ein beim Deutschen Institut für Jugendhilfe und Familienrecht e.V. eingeholtes Rechtsgutachten, nachdem die Aufgabe des Bereitschaftsdienstes (Inobhutnahmen) im Kernbereich des Sozialen Dienstes anzusiedeln sei. Bezogen auf das Amt für Kinder, Jugend und Familie sei es daher nicht mehr möglich, den Bereitschaftsdienst über alle Abteilungen breit aufzustellen. Vielmehr lasse die rechtliche Bewertung nur noch eine Konzentration auf die Kolleginnen und Kollegen aus den Regionalteams zu. Vor diesem Hintergrund sei zur Entlastung der Regionalteams der Vorschlag entwickelt worden, die Aufgabe des Bereitschaftsdienstes der neu geschaffenen Inobhutnahme- und Clearingstelle zu übertragen. Da die bislang auf dem Wege der Vergütung von Überstunden oder einem Freizeitausgleich durch den Bereitschaftsdienst geleisteten Arbeitsstunden einem Vollzeitäquivalent an Personalstellen entspricht, würden die in der Inobhutnahme- und Clearingstelle neu zu schaffende Personalstelle keinen Mehrkosten gegenüber stehen.

EKR Dr. Puchert ergänzte, das für die bislang genannten Stellen bereits im Jahr 2014 ein Handlungsbedarf vorgelegen habe und dieser auch erfüllt worden ist. Beispielsweise sei ein Mitarbeiter aus dem Bereich des PACE-Projektes in dem Bereich der Vormundschaften umgesetzt worden. Nachdem jetzt klar sei, dass die Stelle im Arbeitsbereich der Vormundschaften dauerhaft benötigt werde, seien die genannten Umsetzungsmaßnahmen aus dem Jahr 2014 nunmehr über den Stellenplan für das Jahr 2015 abzusichern. Man rede somit über das Jahr 2015, habe aber schon im Jahr 2014 zu Lasten anderer Bereiche reagiert.

Hinsichtlich des weitergehenden Personalbedarfes führte **KOAR Wunsch** aus, dass hinsichtlich der im Jahr 2009 vollzogenen Umstrukturierung des Fachamtes mit Einführung der Sozialraumorientierung ein Resümee gezogen wurde. Hierbei habe sich herausgestellt, dass gegenüber dem Jahr 2009 von einer viel höheren Arbeitsbelastung der einzelnen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auszugehen sei. In diesem Zusammenhang würden unterschiedliche Faktoren, wie beispielsweise die Einführung des Bundeskinderschutzgesetzes, eine Rolle spielen.

In dem folgenden Vortrag trugen **Dipl.-Betriebswirt Gastmann** und **Dipl.-Soz.-Manager von Prüssing** anhand der dem Protokoll als Anlage beigefügten Powerpoint-Präsentation den im Zuge des Vergleiches der Jahre 2009 und 2013 erhöhten Personalbedarf des Amtes für Kinder, Jugend und Familie vor.



Der Vorsitzende bedankte sich für den umfassenden und detaillierten Vortrag und fasste zusammen, dass das Fachamt für das Jahr 2014 einen Bedarf von 3 Stellen sowie für das Jahr 2015 einen Bedarf von 3 ½ Stellen angemeldet habe.

Abg. Meyerholz schlug vor, die auf das Jahr 2014 bezogenen Stellen bereits in die Abstimmung über den Nachtragshaushalt für das Jahr 2014 aufzunehmen.

EKR Dr. Puchert zeigte sich diesem Vorschlag gegenüber offen. Man habe sich mit den dargestellten 3 Stellen bislang amtsintern beholfen und Dinge dort zurückgestellt, wo es fachlich wie inhaltlich vertretbar war. Darüber hinaus seien in der Rückschau auf die letzten fünf Jahre die im Rahmen des Vortrags genannten Anpassungen durchzuführen. Dabei werde deutlich, dass Jugendhilfe letztendlich immer ein Balanceakt zwischen finanzieller Überforderung sowie gesetzlichen und freiwilligen Aufgaben darstelle. Obwohl es erfreulich wäre, den vorgestellten Stellenbedarf im Haushalt zu verankern, müsse er daher dennoch um Haushaltsdisziplin bitten.

Abg. Meyerholz konnte dies nachvollziehen, sah es jedoch als Vereinfachung an, den tatsächlichen Bedarf für das Jahr 2014 in den Nachtragshaushalt aufzunehmen sowie den zusätzlichen Bedarf in den Haushaltsplan für das Jahr 2015 zu beraten.

EKR Dr. Puchert griff die Anregung auf und kündigte an, das weitere Vorgehen mit dem Landrat besprechen zu wollen.

Frau Hohensee fand es bemerkenswert, dass bei den Vormündern eine verbindliche Fallzahl vorgeschrieben sei, bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der sozialen Dienste demgegenüber jedoch nicht. Aus ihrer Sicht sei im Allgemeinen darüber nachzudenken, ob die genannten Fallzahlen in den sozialen Diensten auf Dauer so haltbar seien. Auch aus ihrer täglichen Praxis könne sie bestätigen, dass die Intensität der einzelnen Fälle stetig zunehme.

Abg. Bontjer lobte die nachvollziehbare Präsentation, zeigte sich aber gegenüber der zunehmenden Intensität der Arbeit nachdenklich. Insgesamt sei diese Entwicklung kein gutes Zeichen für die Gesellschaft.

EKR Dr. Puchert erinnerte, dass Jugendhilfe sich immer mehr Bereiche erschließe, die früher instabile Verhältnisse nicht kannten. Als Beispiel sei hier die Mittelschicht zu nennen. Es sei zu sehen, dass sich der Hilfebedarf nicht nur nach dem sozialen Status bemesse, sondern sich auch in Bereichen zeige, in denen es gerade nicht den wirtschaftlichen Druck in den Familien gebe. Die Steuerung der Fallzahlen werde insoweit auch nur relativ wenig durch die demografische Entwicklung beeinflusst.

Der Vorsitzende schlug vor, die Diskussion über den Personalbedarf des Amtes für Kinder, Jugend und Familie in den Fraktionen fortzuführen. Unter Hinweis auf die Ausführungen vom **Abg. Meyerholz** sah **EKR Dr. Puchert** in den Äußerungen der Ausschussmitglieder eine zustimmende Kenntnisnahme und regte an, diese in unverbindlicher Form zu Protokoll zu nehmen.

Dementsprechend stellte **der Vorsitzende** die zustimmende Kenntnisnahme des Jugendhilfeausschusses gegenüber der Personalplanung des Amtes für Kinder, Jugend und Familie fest.



Abstimmungsergebnis:

 Ja-Stimmen: 15 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0
 **zur Kenntnis genommen**

TOP 7 **Budgetentwicklung des Amtes für Kinder, Jugend und Familie**

Im Nachgang zu der bereits im Finanzausschuss dargestellten Budgetentwicklung berichtete **KOAR Wunsch**, dass sich das Fachamt derzeit einem guten Trend gegenüber sehe. Auch wenn sich im Jahr 2013 bereits ein entsprechender Trend zeigte, sei sie von dem prognostizierten Überschuss von 2,5 Millionen Euro im Jahr 2014 überrascht. Das positive Ergebnis gehe auf qualitative Aspekte der Jugendhilfe zurück, die sich unter anderem in einer Senkung der Belegtage widerspiegeln. Zielnah sei nach wie vor die Jugendhilfekosten mittel- bis langfristig zu stabilisieren.

Im Anschluss stellten **KA Janssen** und **KA Westerbur** anhand einer Powerpoint-Präsentation, die dem Protokoll ebenfalls als Anlage beigefügt ist, die wesentlichen Zahlen der Budgetentwicklung des Fachamtes vor.

Frau Krantz-Rewerts verlässt um 16.38 Uhr die Sitzung.

Der Vorsitzende zeigte sich bezüglich des Vortrages und der dargestellten guten Zahlen vollen Lobes. Zwar sei man im Jahr 2009 mit der Sozialraumorientierung angetreten die Kostensteigerungen in der Jugendhilfe zu stabilisieren. Mit einer derart starken Unterschreitung des Budgets sei bereits im Jahr 2014 nicht zu rechnen gewesen. Da in der Jugendhilfe viele Faktoren nicht im Vorhinein planbar seien, gelte es jedoch, angesichts des guten Ergebnisses nicht in große Euphorie zu verfallen.

Auf Nachfrage von **Abg. Altmann** erläuterte **KA Westerbur**, dass sich der Aufwand für Integrationshelfer im Jahr 2014 auf 650 000 Euro belaufe.

Um eine bessere Vorbereitung zu gewährleisten, regte **Herr Eiben** an, das Zahlenmaterial bzw. entsprechende Berichte künftig bereits vor der Sitzung des Jugendhilfeausschusses zu verschicken. Für einen besseren Vergleich sei zudem die Einbeziehung aus dem Haushalt und die Zahlen aus den Vorjahren wünschenswert.

TOP 8 **Beschlussfassung über die Abänderung der Satzung für das Amt für Kinder, Jugend und Familie des Landkreises Aurich**
Vorlage: VIII/2014/252

KOAR Wunsch trug den wesentlichen Inhalt der dem Tagesordnungspunkt zugrunde liegenden Beschlussvorlage vor und wies darauf hin, dass das Amt für Kinder, Jugend und Familie zunehmend auf die Arbeit ehrenamtlich Tätiger angewiesen sei. Vor diesem Hintergrund sei dem Ehrenamt auch im Jugendhilfeausschuss eine Stimme zu geben.

Abg. Meyerholz wies darauf hin, dass nahezu alle Mitglieder des Jugendhilfeausschusses bereits ehrenamtlich tätig seien und sah aufgrund dessen keinen Raum für eine weitere Stimme. Aus Sicht von **Abg. Altmann** sei demgegenüber grundsätzlich jede Würdigung des Ehrenamtes zu begrüßen. Auf weitere Nachfrage erklärte **KOAR**



Wunsch, dass das neue Mitglied aufgrund von Vorschlägen der Institutionen, die im Gebiet des Landkreises Aurich mit den Aufgaben der Jugendhilfe zu tun haben, gewählt werde. Eine entsprechende Aufforderung zur Abgabe von namentlichen Vorschlägen werde im Anschluss an die Beschlussfassung und Veröffentlichung der Satzung über das Internet und die örtliche Presse ergehen.

Auf Vorschlag von **Abg. Behrens** stellte der Vorsitzende sodann die dem Tagesordnungspunkt zugrunde liegende Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Beschlussvorschlag:

Die Satzung für das Jugendamt des Landkreises Aurich vom 19.04.2012 wird entsprechend der als Anlage beigefügten Satzung abgeändert.

Abstimmungsergebnis:

⇒ Ja-Stimmen: 15 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0
 ⇒ **einstimmig beschlossen**

TOP 9 Beschlussfassung über die Neufassung der Leistungen und Berechnungen zur Vollzeitpflege gem. § 33 SGB VIII
Vorlage: VIII/2014/253

Dipl.-Soz.-Päd. Homann fasste den wesentlichen Inhalt der vorliegenden Beschlussvorlage zusammen und erläuterte die mit der Neufassung der Leistung und Berechnung einhergehenden Änderungen.

Auf Nachfrage von **Abg. Meyerholz** löste **VA Goldenstein** einen textlichen Widerspruch zwischen der Beschlussvorlage und den dazu gehörigen Anlagen auf. Zuschüsse für Bekleidung würden demnach bei Hilfebeginn pauschal gezahlt. Gleiches gelte für Einrichtungsgegenstände, deren Erstattung jedoch einen Antrag voraussetze.

Abg. Roß verlässt um 17.10 Uhr die Sitzung des Jugendhilfeausschusses.

Abg. Frerichs erkundigte sich, ob die Mehrkosten von 85 000 € als freiwillige oder Pflichtleistungen zu klassifizieren seien und die Anpassung der Leistungssätze aufgrund gesetzlicher Vorgaben erfolge. **Dipl.-Soz. Päd. Homann** entgegnete, dass die Anpassung den allgemeinen Empfehlungen des Landes Niedersachsen folge, um die Situation der Pflegefamilien zu verbessern. **EKR Dr. Puchert** ergänzte, dass das Amt für Kinder, Jugend und Familie fortlaufend den geänderten Ansprüchen der Pflegefamilien verbindlich Rechnung tragen müsse. Insofern handele es sich bei der Neufassung der Richtlinie um eine verpflichtende Leistung.

Abg. Carow zeigte sich mit allen genannten Punkten einverstanden, hielt jedoch die Anhebung der Weihnachtsbeihilfe für zu gering.

Auch **Abg. Behrens** begrüßte die dargelegte Beschlussvorlage und warb innerhalb des Ausschusses für Zustimmung. Seiner Ansicht nach könne man froh sein, wenn genügend Pflegefamilien für den nicht zu unterschätzenden gesellschaftspolitischen Auftrag der Vollzeitpflege zur Verfügung stünden. Man würde in diesem Zusammenhang über relativ niedrige Summen reden, denen man sich gegenüber nicht verschließen dürfe.



Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beauftragt die Verwaltung, die neu gefassten Leistungen und Berechnungen zur Vollzeitpflege gemäß §33 SGBVIII zum 01.01.2015 umzusetzen.

Abstimmungsergebnis:

⇒ Ja-Stimmen: 15 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0
 ⇒ **einstimmig beschlossen**

TOP 10

Vereinbarung über die Aufgabenwahrnehmung Förderung von Kindern in Kindertagesstätten und Kindertagespflege sowie über die Durchführung eines Qualitätssicherungsverfahrens (Gütesiegel) 2015
Vorlage: VIII/2014/279

Unter Verweis auf die lang anhaltenden Verhandlungen zwischen dem Landkreis und den Gemeinden im Bezug auf die Finanzierungsmodalitäten zur Förderung von Kindern in Kindertagesstätten berichtete **EKR Dr. Puchert**, dass man auf der Arbeitsebene in der laufenden Kalenderwoche zu einem Verhandlungsergebnis gekommen sei. Er wolle daher die Gelegenheit nutzen, dem Jugendhilfeausschuss in den Verhandlungsstand mit einzubeziehen.

Unter Darstellung der als Tischvorlage an die Ausschussmitglieder verteilten Beschlussvorlage VIII/2014/279 und der damit korrespondierenden Entwurfsfassung des mit den Gemeinden ausgearbeiteten Vertragswerkes stellte **EKR Dr. Puchert** sodann die Eckpunkte der ausgehandelten Vereinbarung vor. Mit dem Vertrag sei demnach eine umfassende Neuausrichtung vollzogen worden. Entsprechend der bisherigen Vereinbarung sei früher mit einem festen Gesamtbetrag von 5,2 Millionen Euro verhandelt worden, um die Arbeit der Kindertagesstätten mit zu finanzieren. Dieser Gesamtbetrag sei nach einem auf Basis von Aufwand und Anreiz bemessenen Faktorensystem auf die Gemeinde verteilt worden. Dieses System war für die Gemeinden nachvollziehbar, jedoch mit dem Nachteil verbunden, dass Veränderungen während der Laufzeit des Vertrages nicht Rechnung getragen werden konnte. Vereinfacht gesagt wurden feststehende Summen auf zu einem bestimmten Stichtag bemessene Plätze verteilt.

Gemäß § 2 des Vertragswerkes gehe die neue Vereinbarung demgegenüber von einem offenen System auf Basis eines Grundwertes von 700 Euro je besetztem Platz aus, der um die in § 2 Nummer 5 genannten Strukturfaktorenanteile am Betriebskostenzuschuss erhöht werde. Der Grundbetrag von 700 Euro orientiere sich am Ausgangswert der vergangenen Jahre. Um jedoch nicht einen großen finanziellen Sprung hinnehmen zu müssen, sei in die Bemessung auch die Endsumme der Jahre 2014 und 2015 einbezogen worden.

Wie **EKR Dr. Puchert** weiterhin erläuterte, habe das vor einigen Jahren eingeführte Gütesiegel weiterhin bestand. In diesem Zusammenhang sei vorgesehen, einen Anteil von 15% des Grundbetrages über das Gütesiegel zu binden. Demgegenüber würden 85% des Grundbetrages über das zuvor genannte Faktorensystem ausgeschüttet. Es errechne sich daraus eine Gesamtsumme, die entsprechend der Laufzeit der Vereinbarung über mehrere Jahre nach den Preisindizes anzupassen sei. Besonders hervor-



zuheben sei, dass das Gütesiegel zuvor zur Erhöhung der übrigen Entgelte verwendet wurde. Jetzt sei eine Regelung getroffen worden, dass diese Summe im System bleibe, das heißt der Landkreis behalte diese Mittel zweckgebunden ein, um in den Kindertagesstätten die Qualität zu erhöhen.

Mit der Formulierung unter § 3 Nummer 7 der Vereinbarung wurde versucht, dem Wunsch Rechnung zu tragen, dass von den qualitätsbezogenen Mitteln auch direkt und unmittelbar Beträge bei den Kindertagesstätten ankommen. Aufgrund dessen erhalte jede Kindertagesstätte, die ein Gütesiegel erreiche, zum Zeitpunkt der Verleihung einen Betrag von 500 Euro. Im Gegensatz zur vorhergehenden Vereinbarung wurde die Laufzeit des Gütesiegels von zwei auf drei Jahre erhöht.

Die unter § 4 dargestellten Finanzierungsmodalitäten wertete **EKR Dr. Puchert** insofern als interessant, da erstmalig weitere Zahlungen an die Gemeinden, unter Berücksichtigung der Leistungsfähigkeit des Landkreises, in Aussicht gestellt würden. Unter Verweis auf das als Grafik beigefügte Finanzierungsschemas erläuterte **EKR Dr. Puchert**, dass aus dem Haushalt des Landkreises Aurich ein Anteil von 0,5 % der Kreisumlage entsprechend dem dargestellten Schema in die Finanzierung der Kindertagesstätten einfließen könne. Hierin sei der Vorteil zu sehen, dass jegliche Form der Qualitätssteigerung zugunsten des Landkreises ausfalle. Schreite beispielsweise der Krippenausbau voran, werde sich dies über die dargestellte Finanzierungsstruktur in den Jugendhilfekosten spiegeln. Es sei zudem mehr als gerecht, wenn die Gemeinden für den Ausbau in diesem Bereich zusätzlich Geld bekämen, wenn sie hierfür zugleich aus eigenen Mitteln einen höheren Zuschuss leisteten.

EKR Dr. Puchert resümierte, dass mit der ausgehandelten Vereinbarung viele positive Stellschrauben für den Ausbau und die Verbesserung der Qualität mit dem Ziel gezogen wurden, letztendlich das zur Verfügung stehende Budget zu stabilisieren. Es handle sich um eine ausgewogene Verteilung, die, nach vorläufigen Hochrechnungen, eine Steigerung von 5,2 auf 5,4 Millionen Euro für den nächsten Haushalt nach sich ziehe werde.

Abg. Altmann konnte die dargestellten Aspekte der Qualitätssicherung nachvollziehen, hinterfragte jedoch den Charakter der dargestellten Beschlussvorlage (Kenntnisnahme oder Zustimmung). In Anbetracht der kurzfristigen Darstellung im Jugendhilfeausschuss halte sie eine Zustimmung für ambitioniert. Zudem habe sie im Sozialausschuss das Thema der Zertifizierung des Landkreises als familienfreundlicher Betrieb angesprochen. Es stelle sich die Frage, inwieweit die Arbeitsbedingungen des Personals in die ausgehandelte Vereinbarung Einfluss gefunden hätten.

EKR Dr. Puchert unterstrich, dass das Gütesiegel bereits seit mehreren Jahren Verwendung finde, nunmehr auch auf den Bereich der Krippen ausgedehnt und durch Vertreter von Politik und vielen anderen Akteuren fachgerecht erarbeitet wurde. Die Bewertung der Kindertagesstätten fuße auf einem Kriterienkatalog, wobei es sich seiner Kenntnis entziehe, ob auch Kriterien der Arbeitsbedingungen des Personals bezüglich eines familienfreundlichen Betriebes hier Einfluss fänden. **Dipl.-Soz. Päd. Homann** ergänzte, dass diesbezüglich Teilbereiche im Rahmen des Gütesiegels eine Rolle spielten. So würden die Mitarbeiter beispielsweise nach ihrer Zufriedenheit befragt. Letztendlich sei eine Zertifizierung des Landkreises als familienfreundlicher Betrieb jedoch nicht als Aufgabe der Jugendhilfe zu sehen.

EKR Dr. Puchert gestand ein, dass die Kurzfristigkeit der eingebrachten Vorlage bei den Ausschussmitgliedern auf Skepsis stoßen müsse. In Anbetracht des bevorstehen-



den Kreistages ginge es ihm jedoch darum, die getroffene Vereinbarung dem Jugendhilfeausschuss schnellstmöglich zur Kenntnis zu bringen. Begrüßenswert sei eine Zustimmung des Jugendhilfeausschusses als zuständiges Fachgremium mit einer anschließenden weiteren bzw. abschließenden Beschlussfassung in den Sitzungen des Kreisausschusses und Kreistages am 18.12.2014.

Aus Sicht von **Herrn Eiben** sei die Koppelung der Verteilung finanzieller Mittel an die Anzahl der besetzten Plätze zu kritisieren. Aus seiner Sicht solle die Bezuschussung an die Anzahl der Plätze gekoppelt werden, die in der Betriebserlaubnis zugrunde liegen. Er begrüße jedoch, dass das Geld aus dem Gütesiegel direkt an die einzelnen Einrichtungen weitergeleitet werde. In § 3 Nummer 8 (Einsatz der Geldsumme für nicht erreichte Gütesiegel zur Verbesserung der Betreuungsqualität der jeweiligen Einrichtungen und/oder als allgemeine Maßnahme) sah **Herr Eiben** eine Benachteiligung der Einrichtungen, die in den letzten vier Jahren massiv in den Bereich der Qualität investiert hätten, gegenüber den Einrichtungen, die diesen Weg nicht gegangen seien.

EKR Dr. Puchert unterstrich, dass dem in der Vergangenheit geäußerten Kritikpunkt Rechnung getragen wurde, dass seitens der Gemeinde Gelder aus dem Gütesiegel nicht an die Kindertagesstätten weitergeleitet wurden. Die Zweckbindung solle nunmehr dafür sorgen, dass die entsprechenden Gelder ausschließlich für Aspekte der Qualität zu verwenden seien.

Abg. Meyerholz stimmt mit **Abg. Altmann** insoweit überein, dass das kurzfristige Einbringen der Beschlussvorlage in den Jugendhilfeausschuss es schwierig mache, die der Vereinbarung zugrunde liegenden Änderungen zu verstehen. Dies gelte insbesondere für das als Anlage beigefügte Finanzierungsschema. Mit dem Hinweis, dass die Förderung in Anlehnung an den Strukturfonds nach Finanzkraft und Schuldenstand verteilt werde, erläuterte **EKR Dr. Puchert** daraufhin nochmals das Schema zur Verteilung der zur Verfügung stehenden Geldern.

Abg. Biller verlässt um 17.47 Uhr die Sitzung.

Abg. Bontjer gab **Herrn Eiben** hinsichtlich seiner Einschätzung der Benachteiligung von Einrichtungen, die zur Erlangung des Gütesiegels investiert hätten, Recht. Er sah zudem ein Problem mit Blick auf die Gemeinden, die mit dem Land Niedersachsen eine Vereinbarung zur Haushaltskonsolidierung geschlossen hätten. Aus seiner Sicht bestünde ein großes Maß an Fragen, die in einem zeitlich angemessenen Rahmen durch Beratung in den Fraktionen abgearbeitet werden sollten.

EKR Dr. Puchert stellte klar, dass die vorliegende Vereinbarung mit den Kommunen abgestimmt worden sei. Es solle dem Umstand entgegen getreten werden, dass nicht ausgezahltes Geld im Haushalt verbleibe sondern eingesetzt werde, um den Gemeinden die Möglichkeit der Erlangung des Gütesiegels zu ermöglichen. Zudem äußerte er nochmals seinen Wunsch einer Legitimation durch Zustimmung des Jugendhilfeausschusses, um die Vorlage im Kreisausschuss und Kreistag in der für den 18.12.2014 angesetzten Sitzung beschließen lassen zu können.

Abg. Carow schlug vor, die Beschlussvorlage zur Kenntnis zu nehmen und zur weiteren Beratung in die Fraktionen zu verweisen.



Beschlussvorschlag:

Der Vereinbarung über die Aufgabenwahrnehmung Förderung von Kindern in Kindertagesstätten und Kindertagespflege sowie über die Durchführung eines Qualitätssicherungsverfahrens (Gütesiegel) 2015 wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

⇒ Ja-Stimmen: 14 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

➔ zur Kenntnis genommen

TOP 11 Verschiedenes, Wünsche, Anregungen

Der Vorsitzende nahm die Anregung von **Abg. Meyerholz** auf, künftig im Rahmen der Sitzungen des Jugendhilfeausschusses weiteren Regionalteams die Möglichkeit zur Berichterstattung über die Budgetentwicklung zu geben.

KOAR Wunsch berichtete, dass seitens der Stiftung Marienheim finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt wurden, über die das vom Land Niedersachsen bis Ende 2013 geführte Förderprojekt „DabeiSein“ durch den Landkreis Aurich wieder zur Verfügung gestellt werde.

TOP 12 Schließung der Sitzung

Der Vorsitzende schloss um 17.59 Uhr die 11. Sitzung des Jugendhilfeausschusses und wünschte allen Anwesenden eine schöne Adventszeit sowie alles Gute für den bevorstehenden Jahreswechsel.

gez. Pickel
Vorsitzender

gez. Buss
Protokollführer
